

	Badeordnung - Schwimmhalle -	FEZ-AD-UO-006-04	
		gütig ab	20.02.25
		Seite	1 / 5

Inhalt

1	Hinweise zur Nutzung des Schwimmbades.....	2
2	Bade- und Kassenzeiten.....	3
3	Zutritt und Eintrittsbelege.....	4
4	Allgemeine Sicherheitsbestimmungen.....	4
5	Haftung.....	5



**Badeordnung
- Schwimmhalle -**

FEZ-AD-UO-006-04

gütig ab 20.02.25

Seite 2 / 5

Sehr geehrte Badegäste,

wir möchten, dass Sie sich in unserem Schwimmbad wohlfühlen. Beachten Sie deshalb bitte die Hinweise unseres Personals sowie diese Badeordnung. Sie ist für alle Besucher*innen verbindlich.

Nehmen Sie auf andere Badegäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Besucher*innen belästigt oder gefährdet werden.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter*innen gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

1 Hinweise zur Nutzung des Schwimmbades

- Diese Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserem Schwimmbad. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Für die Benutzung des Schwimmbades gelten neben dieser Badeordnung die Hausordnung sowie die Entgeltordnung über die Tarife der KJfz-L-gBmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Wir bitten Sie, die Einrichtungen des Schwimmbades pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, vorsätzlicher Verunreinigung sowie fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung unserer Einrichtung wird der*die Verursacher*in für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.
- Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- Kinder unter 8 Jahren erhalten nur in Begleitung einer schwimmfähigen Begleitperson Zugang zum Schwimmbad. Die Begleitperson muss mindestens 18 Jahre alt sein. Auf Verlangen ist das Alter nachzuweisen.
- Kinder im Alter von 8 - 14 Jahren müssen, ohne Begleitung eines schwimmfähigen Erwachsenen, mindestens das Schwimmbzeichen in Bronze besitzen. Schwimm- und Altersnachweis müssen auf Verlangen vorgelegt werden.
- Begleitpersonen von Kindern sind für deren Beaufsichtigung und Verhalten verantwortlich.
- Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht über Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre obliegt deren Eltern oder Sorgeberechtigten bzw. Betreuungspersonen. Sie wird nicht durch das Personal übernommen.
- In den Umkleidebereich und in die Duschräume für Männer dürfen Mädchen unter 8 Jahren mitgenommen werden. Gleiches gilt entsprechend für Jungen in den Frauenbereichen.
- Aus hygienischen Gründen dürfen die Barfußbereiche (Duschräume und Badebereich) nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Vor der Benutzung des Schwimmbades muss eine Körperreinigung erfolgen. Duschen Sie sich gründlich und legen Sie dazu die Badebekleidung ab.
- Aus hygienischen Gründen können wir das Rasieren, das Pediküren, Maniküren u. ä. nicht gestatten.



**Badeordnung
- Schwimmhalle -**

FEZ-AD-UO-006-04

gütig ab 20.02.25

Seite 3 / 5

- Im Schwimmbad ist von allen Badegästen Badebekleidung zu tragen. Straßen- und Alltagskleidung sind nicht gestattet.
- Zerbrechliche Gegenstände (z. B. Glas, Keramik, Porzellan) dürfen aus Sicherheitsgründen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht mitgeführt werden.
- Das Essen und Trinken ist im Bad nur im Essbereich gestattet.
- Im Schwimmbad gilt das Nichtraucherschutzgesetz.
- Das Fotografieren und Filmen ist nicht gestattet.
- Achten Sie beim Verlassen des Schwimmbades darauf, dass die Umkleideschränke zu leeren sind. Nach Betriebsschluss werden verschlossene Umkleideschränke vom Personal geöffnet und vorgefundene Sachen als Fundsachen behandelt.
- Bei Verlust des Schlüssels für den Umkleideschrank wird eine Gebühr in Höhe von 15 € erhoben.
- Bitte geben Sie Fundgegenstände unverzüglich bei unserem Personal ab.
- Das Personal ist befugt, aufgrund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung unseres Schwimmbades festzulegen und anzuwenden. Den Aufforderungen und Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Das Personal übt gegenüber allen Besucher*innen das Hausrecht aus. Wenn Sie sich oder andere gefährden, belästigen, den Aufforderungen und Anweisungen des Personals nicht Folge leisten oder sonst gegen die Badeordnung verstoßen, können Sie vorübergehend vom Besuch des Schwimmbades ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden. In all diesen Fällen wird das entrichtete Eintrittsentgelt nicht zurückerstattet.
- Der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung bedarf:
 - a) die Erteilung von gewerblichem oder privatem Schwimmunterricht, die Durchführung von Trainings oder Animationen,
 - b) Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke sowie für Presse und Fernsehen,
 - c) das Anbieten von Waren und das Verteilen von Druck- oder Reklameschriften.

2 Bade- und Kassenzeiten

- Die Öffnungszeiten und Änderungen der Öffnungszeiten werden öffentlich bekanntgegeben.
- Die Öffnungszeiten und Änderungen der Öffnungszeiten werden auf unserer Website im Kassenbereich und im Bädereingangsbereich angezeigt.
- Die Benutzung des Schwimmbades kann aus technischen, sicherheitsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- Aufgrund von Schul- und sonstigen Veranstaltungen kann es zu Änderungen der regelmäßigen Öffnungszeiten kommen.
- Einlassschluss ist 60 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten des Schwimmbades.



**Badeordnung
- Schwimmhalle -**

FEZ-AD-UO-006-04

gütig ab 20.02.25

Seite 4 / 5

- Die Schwimmhalle ist spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Die Schwimmhalle ist darüber hinaus von jedem Badegast so zu verlassen, dass vor Ende der Öffnungszeiten individuell ausreichend Zeit für das Duschen und Umkleiden bleibt.
- Die Umkleidebereiche sind spätestens zum Ende der Öffnungszeiten zu verlassen, eine Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.

3 Zutritt und Eintrittsbelege

- Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Badegast die Badeordnung an.
- Bewahren Sie bitte Ihre Eintrittskarte bis zum Verlassen des Schwimmbades auf.
- Sollten Sie die Einrichtungen des Schwimmbades ohne gültige Eintrittsbelege sowie den Ermäßigungstarif unberechtigt nutzen, so sind für die unbefugte Nutzung des Schwimmbades 30,00 € zu entrichten.
- Wir können den Zutritt nicht gestatten für:
 - a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten oder offenen Wunden leiden,
 - c) Personen, die Haustiere mit sich führen (ausgenommen sind sehbehinderte und blinde Menschen mit Führhunden).
- Gruppen ab 10 Personen sollten sich vor ihrem Besuch, bei der Schwimmhallenleitung, telefonisch via +49 30 - 53071 - 442 anmelden. Schulklassen, Vereine und vergleichbare Gemeinschaften mindestens eine Woche vor ihren Besuch.
- Falls Sie an Krampfanfällen leiden oder eine Behinderung haben, so dass Sie sich nicht selbst versorgen können (Aus- und Ankleiden u. a.), kann Ihnen zu Ihrer eigenen Sicherheit der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer Begleitperson gestattet werden.

4 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- Es ist nicht gestattet, auf den Beckenumgängen zu rennen, an Sprunganlagen, Einstiegsleitern, Haltestangen, Geländern und Trennseilen zu turnen, andere Badegäste unterzutauchen oder ins Wasser zu stoßen.
- Im Schwimmbad ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten, Luftreifen, Schwimfflossen, Schwimmbrettern sowie Tauchausrüstung im Wasser nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Schnorcheln und -ausrüstung sind grundsätzlich untersagt.
- Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Tauchen bringt Gefahren und sollte durch eine erwachsene Person überwacht werden. Apnoe-/Extrem-Tauchen ist untersagt.
- Das Springen vom Beckenrand ist nur von den Startblockseiten gestattet.
- Die Sprunganlagen sind während des öffentlichen Badens nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals zu benutzen.



**Badeordnung
- Schwimmhalle -**

FEZ-AD-UO-006-04

gütig ab 20.02.25

Seite 5 / 5

- Die Springer*innen haben sich unmittelbar nach dem Sprung aus dem Sprungbereich zu entfernen.
- Das Schwimmen unter der sich in Betrieb befindlichen Sprunganlage ist untersagt.
- Nichtschwimmer*innen dürfen, auch mit Schwimmhilfs- und Auftriebsmitteln, nur das Lehrschwimmbekken benutzen.
- Im Lehrschwimmbekken sind nur Fußsprünge gestattet.
- Aus Gründen der Sicherheit der Gäste wird darum gebeten, Schäden an Geräten und anderen sportlichen Einrichtungen unverzüglich dem Personal zu melden.
- Die Benutzung mitgeführter elektrischer Geräte ist nicht zulässig.

5 Haftung

- Die Benutzung des Schwimmbades geschieht auf eigene Gefahr.
- Die KJfz-L-gBmbH haftet nicht
 - a) für Schäden, die Ihnen bei Benutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spiel- und Turngeräte sowie sonstiger Einrichtungen des Schwimmbades entstehen,
 - b) für Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigung, Verletzungen bei Ballspielen usw.)
 - c) für den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen,
 - d) für Schäden an/Verlust von Fahrzeugen und Fahrrädern auf den dafür vorgesehenen Flächen.

Die Badeordnung tritt am 20.02.2025 in Kraft.

Die Geschäftsführung